S T A D T N O R D E N

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses (23/BU/2010)
am 14.01.2010
Sitzungszimmer des Rathauses

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

5. Bekanntgaben

6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.11.2009
   0960/2009/3.3
7. Wohnbauland im Bereich der Stadt Norden; Bedarfseinschätzung
   0837/2009/3.1
8. Anträge auf Baulandausweisung Wirde Landen (Beb.-Plan 85A), In der Wirde, Lehmweg, Im Hooker und Ostlintel; Entscheidung über die Aufplanungsanträge;
   0911/2009/3.1
9. Straßenerhaltung in der Stadt Norden;
   Maßnahmenpaket
   0860/2009/3.3
10. Anliegerbeitrag Stellmacherstraße;
    Sondersatzung über die Festsetzung des von den Beitragspflichtigen zu tragenden Kostenanteils
    0947/2009/3.3
11. Niedersächsisches Spielplatzgesetz
    0920/2009/3.3
12. Laub von Straßenbäumen;
    Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
    0930/2009/3.3
13. Linksabbiegeverbot von der Osterstraße in die Kleine Mühlenstraße; Antrag der Gruppe der Allianz
    0932/2009/3.3
14. Sperrung der Osterstraße an Sonnabenden; Antrag der Gruppe der Allianz
    0933/2009/3.3
15. Dringlichkeitsanträge

16. Anfragen

16.1. Nutzung des ehemaligen "Hotel Rinke" an der Norddeicher Strasse
AN/0667/2010
16.2. Grundstückskauf bei der Katholischen Kirche, Osterstraße
AN/0668/2010
16.3. B 72 - Schäden durch Frost vor der Mühlenbrücke
AN/0669/2010
16.4. Sachstand Südlicher Stadteingang
AN/0670/2010
16.5. Straßengeräusche Umgehungsstraße B 72 - Brücke über das Norder Tief
AN/0671/2010
17. Wünsche und Anregungen

17.1. Einrichtung eines Halteverbots im Bereich Hooge Riege / Molkereilohne
AN/0672/2010
17.2. Werbung für den Norder Hafen auf www.norden.de
AN/0673/2010
18. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Fuchs eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere auch den Jugendbürgermeister Tom Fabert.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Durch den Vorsitzenden Fuchs wird die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Vorsitzender Fuchs berichtet, dass die geplante Besichtigung der potentiellen Baugebiete wegen der Witterung entfallen wäre und somit auch eine Beratung der TOPs Nr. 7 und 8 keinen Sinn machen würde. Die Tagesordnung wird darauf hin einstimmig festgestellt. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen zur Bekanntgabe liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

1. Bürgermeisterin Schlag berichtet zu Tagesordnungspunkt 10 – Anliegerbeiträge Stellmacherstrasse - dass im Benehmen mit Herrn Basse vom SKN Norden am 20.01.2010 ein Gespräch mit den Anliegern stattfinden solle. Danach würde ein Bericht im Bau- und Umweltausschuss erfolgen.

2. Städtischer Baudirektor Memmen gibt zum Sachstand Alter Bahnhof bekannt, dass die Firm RGM Frankfurt, die den Eigentümer vertritt, eigentlich mit dem Bauherrn – der Firma Fressnapf – alle Verträge geschlossen hätte und man mit dem Abriss und Neubau beginnen könne. Die Hindernisse mit der DB bezüglich der Bebauung zur Bahn seien aus

dem Weg geräumt; jetzt habe die DB aber festgestellt, dass es im Gebäude noch Probleme mit einer Telekommunikationseinrichtung gäbe.

Hierzu erkundigt sich Beigeordneter Wiltfang, ob die Nutzung der Parkplätze beim Alten Bahnhof von der Planung mit betroffen seien. Dies wird vom Städtischen Baudirektor Memmen bejaht.

zu 6 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.11.2009
0960/2009/3.3

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**9**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**2**

zu 7 Wohnbauland im Bereich der Stadt Norden; Bedarfseinschätzung
0837/2009/3.1

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

zu 8 Anträge auf Baulandausweisung Wirde Landen (Beb.-Plan 85A), In der Wirde, Lehmweg, Im Hooker und Ostlintel; Entscheidung über die Aufplanungsanträge;
0911/2009/3.1

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

zu 9 Straßenerhaltung in der Stadt Norden;
Maßnahmenpaket
0860/2009/3.3

Sach- und Rechtslage:

Anfang 2008 wurde der Politik das Konzept zur Straßenerhaltung (Beschlussnr.: 0463/2008/3.3) vorgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt die weiteren Schritte zur konzeptionellen Aufarbeitung durchzuführen und der Politik ein Maßnahmenpaket für 3 bis 5 Jahre vorzulegen.

Aufgrund einer dauerhaften Erkrankung des Sachbearbeiters konnte das Konzept zur Straßenerhaltung im zurückliegenden Jahr nicht fortgeschrieben werden. Erst mit Einstellung der Vertretung ab Juni 2009 erfolgte der Wiedereinstieg in die konzeptionelle Aufarbeitung.

Ausgehend von der bislang durchgeführten Zustandserfassung, die zunächst nur die im schlechtesten Zustand einzustufenden Stadtstraßen berücksichtigt, konnten nunmehr in einem weiteren Schritt dafür die Maßnahmenplanungen abgeschlossen werden. Diese wurden ausgewertet, mit weiteren Entscheidungskriterien abgeglichen und in der angefügten Tabelle (Anlage 1) zu einem vierjährigen Maßnahmenpaket zusammengefasst, das in Straßenausbau- und Straßenunterhaltungsmaßnahmen gegliedert ist.

Die Unterhaltungsmaßnahmen wurden mit Blick auf die bislang zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen gebündelt. Für die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen (Hhst. 6300.51000) standen dem Fachdienst 3.3 im Verwaltungshaushalt lediglich 145.000,-- € in den letzten zwei Jahren zur Verfügung. Da neben den jährlichen Unterhaltungsarbeiten aus dem Maßnahmenpaket (2010 bis 2013) aber immer auch unvorhergesehene und unaufschiebbare Arbeiten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendig werden und außerdem nach Herabstufung der alten Bundesstraßenabschnitte die Einnahmen (rd. 85.000,-- €)aus dem Unterhaltungs- und Instandsetzungsvertrag (UI-Vertrag) mit dem Bund wegfallen, ist es notwendig den Ansatz zukünftig auf rd. 280.000,-- €/Jahr zu erhöhen. Die finanzielle Absicherung der jeweiligen Maßnahmen muss gewährleistet sein, damit die Stadt hinsichtlich der Baukoordinierung (Schaffung von Synergien) der Stadtentwässerung und den Versorgungsunternehmen als ein verlässlicher Partner gegenübertreten kann.

Gleiches gilt für die beabsichtigten Straßenneubaumaßnahmen. Auch hier ist es hinsichtlich der Baukoordination und um frühzeitig mit den Ausbauplanungen beginnen zu können, zwingend erforderlich, dass die zur Umsetzung der im Maßnahmenpaket (2010 bis 2013) dafür benötigten Mittel verbindlich im Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm bereitgestellt werden. Die Gesamtkosten für den Straßenneuausbau betragen 3.200.000,-- €.

Nicht mit aufgeführt wurde in diesem Zusammenhang der bereits beschlossene Ausbau der Nordseestraße. Im Vermögenshaushalt (Hhst.: 6300.95000 „Ausbau und Erneuerung von Stadtstraßen") befinden sich dafür, nach Abzug der Kosten für den Ausbau des Siedlungsweges und der anteiligen Kosten zur Aufhebung des Bahnübergangs am Verschönerungsweg, noch Haushaltsreste in Höhe von rd. 590.000,-- €. Zur Realisierung des Ausbaus (Gesamtkosten: ca. 910.000,-- €) ist die o. g. Haushaltsstelle darüber hinaus um 320.000,-- € aufzustocken.

Städtischer Baudirektor Memmen gibt zu diesem TOP eine kurze Erläuterung.

Beigeordneter Wiltfang ist aufgefallen, dass die Nordseestrasse in der Liste fehle. Würde hier ein Ausbau parallel erfolgen, wenn die Schlackenproblematik geklärt sei? Städtischer Baudirektor Memmen bejaht dies.

Ratsherr Dr. Hagena meint, dass der Winter Überraschungen bringe und deshalb sich die Reihenfolge der Straßen ändern könne. Man könne erst nach der Frostperiode eine Feinjustierung vornehmen.

Städtischer Baudirektor Memmen hält dies für nachvollziehbar und schlägt eine Entscheidung nach den Sommerferien vor.

Beigeordneter Wiltfang hält es bei dem Aufbau nach dem Züricher Modell für widersprüchlich, dass nur 3 Straßen vorgeschlagen werden sollen.

Vorsitzender Fuchs fasst die Diskussion zusammen, dass die Vorgaben für die Straßenerhaltung entsprechend den Winterschäden angepasst werden müßten und man eine Entscheidung vor den Sommerferien treffen solle.

Beschlussvorschlag:

1) **Der Ausschuss nimmt das vierjährige Maßnahmenpaket (2010 bis 2013) zur Straßenerhaltung in der Stadt Norden zur Kenntnis.**

2) Für die in dem Maßnahmenpaket (2010 bis 2013) zur Straßenerhaltung aufgeführten Straßenausbaumaßnahmen wird seitens der Verwaltung folgende Priorisierung empfohlen:

a) 2010: Stellmacherstraße
b) 2011: Ekeler Weg
c) 2012: Gewerbestraße

3) Die Realisierung der Maßnahmen zur Straßenerhaltung richtet sich nach den von der Politik nach der Haushaltsdebatte 2010 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Vor den Sommerferien 2010 soll eine erneute Vorlage im Ausschuss erfolgen, da die Schäden durch die außergewöhnliche Frostperiode erst im Frühjahr absehbar sind und ggf. eine Änderung der Prioritäten nach sich ziehen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**11**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 10 Anliegerbeitrag Stellmacherstraße;
Sondersatzung über die Festsetzung des von den Beitragspflichtigen zu tragenden Kostenanteils
0947/2009/3.3

Sach- und Rechtslage:

Es ist geplant, die Stellmacherstraße im Jahr 2010 auszubauen. Durch die Baumaßnahme sind sämtliche bevorteilte Eigentümer der durch die Stellmacherstraße in dem betroffenen Bereich erschlossenen Grundstücke nach Abschluss der Bauarbeiten zu einem endgültigen Straßenausbaubeitrag heranzuziehen. Grundlage für diese Heranziehung ist die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Norden vom 09.12.2004 und 08.02.2005.

Wegen der Besonderheiten der Stellmacherstraße lässt sich diese nicht zweifelsfrei in eine der in § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung vorgesehenen Straßenkategorien einstufen, da die Besonderheiten dieser in einem Gewerbegebiet liegenden Straße nicht ausreichend berücksichtigt werden.

In Betracht zu ziehen wäre entweder eine Einstufung als Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient (mit einer Kostenbeteiligung der Anlieger in Höhe von 75 % des beitragsfähigen Aufwandes) oder eine Einstufung als Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr (durchschnittliche Kostenbeteiligung der Anlieger ca. 52,5 %). Keine dieser Zuordnungsmöglichkeiten lässt aus Sicht der Verwaltung eine den entstehenden Vorteilen für die Anlieger und die Allgemeinheit entsprechende Kostenverteilung zu.

Gegen eine Einstufung gemäß § 4 (2) Ziffer 1 der Straßenausbaubeitragssatzung als Straße, „die überwiegend dem Anliegerverkehr" dient, sprechen folgende Gründe:

- Der Stellmacherstraße wurde bereits im Jahre 2002 im Rahmen der durch die zuständigen städtischen Gremien beschlossenen Zukunftsorientierten Verkehrsentwicklungsplanung (Beschluss-Nrn. 0063/2002/3.1 und 0148/2002/3.1) die Funktion als innerörtliche verkehrswichtige Straße zugewiesen.
- Sie übernimmt eine von den Verkehrsteilnehmern in Anspruch genommene Verbindungsfunktion von der Bundesstraße 72 (Nadörst) zur L 4 mit dem angrenzenden Ortsteil Süderneuland II.
- Sie hat eine Sammel- und Verteilerfunktion der Verkehre zu und von den in sie einmün-

denden Straßen des Gewerbegebietes.

Gegen eine Einstufung der Stellmacherstraße gemäß § 4 (2) Ziffer 2 der Straßenausbaubeitragssatzung als Straße „mit starkem innerörtlichen Verkehr“ spricht hingegen die Tatsache, dass viele der Verkehrsteilnehmer, welche die Stellmacherstraße in Anspruch nehmen, ein „Anliegen“ innerhalb des gesamten Gewerbegebietes, also in der Stellmacherstraße oder in den Betrieben an den abzweigenden Straßen zu erledigen haben.

Da somit eine der Vorteilslage entsprechende Kostenverteilung anhand der in der Straßenausbaubeitragssatzung vorgegebenen Straßenkategorien nicht sachgerecht ist, sieht die Verwaltung darin das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 4 (4) der Straßenausbaubeitragssatzung als gegeben und empfiehlt, eine dort für Sonderfälle vorgesehene Sondersatzung zu beschließen.

Der Vorteilslage entsprechend sieht die Verwaltung eine prozentuale Kostenverteilung als angemessen an, die zwischen einer Einstufung als Anliegerstraße und einer Einstufung als Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr liegt. Dabei ist der besonderen Verbindungs- und Sammelfunktion der Stellmacherstraße eine stärkere Gewichtung zugunsten der Allgemeinheit beizumessen.

Bei einer Einstufung als Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient, ergibt sich folgende Kostenverteilung: Stadt 25 % Anlieger 75 %.

Bei einer Einstufung als Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr ergibt sich nach Erfahrungs- und Durchschnittswerten (sh. Anlage) folgende Kostenverteilung:
Stadt 47,5 % Anlieger 52,5 %.

Aufgrund der obigen Ausführungen wird von der Verwaltung folgende Kostenverteilung empfohlen: Stadt 40 % Anlieger 60 %.

Soweit der Empfehlung der Verwaltung gefolgt wird, ergibt sich daraus nachfolgende Satzung, die so zur Beschlussfassung vorgelegt wird:

Satzung der Stadt Norden über die Festsetzung des Anteils der Stadt und der Beitragspflichtigen an dem beitragsfähigen Aufwand für die Erneuerung und Verbesserung der **Stellmacherstraße** in dem Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 41, 1. Änderung (Abschnitt zwischen der Wurzeldeicher Straße (L 4) und der Brücke Addingaster Tief)

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch § 22 des Gesetzes vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63) und des § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 11. Februar 1992 (Nds. GVBl. S. 29), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 20. November 2001 (Nds. GVBl. S. 701) sowie § 4 (4) der Satzung der Stadt Norden über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) in der Fassung vom 09.12.2004 und 08.02.2005, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Aurich Nr. 8 vom 25.02.2005, hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 08.12.2009 folgende Sondersatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung gilt für den Bereich der Stellmacherstraße im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 41, 1. Änderung (Abschnitt zwischen der Wurzeldeicher Straße (L 4) und der Brücke Addingaster Tief).

§ 2

(1) Unter Bezugnahme auf § 4 (4) der Straßenausbaubeitragssatzung erfolgt durch diese Sondersatzung eine Verringerung des Anliegeranteils. Gleichzeitig wird eine Erhöhung der Eigenbeteiligung der Stadt Norden angemessen berücksichtigt. Die Erhöhung der Eigenbeteiligung erfolgt zum Ausgleich der Vorteile für die Allgemeinheit.

(2) Der Eigenanteil der Stadt am beitragsfähigen Aufwand beträgt für den in § 1 der Sondersatzung festgelegten Bereich 40 %, der Anteil der Beitragspflichtigen 60 %.

§ 3

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Ausbaubeitragssatzung.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Norden, den 16.03.2010

Stadt Norden

- Bürgermeisterin -

Zu diesem TOP erfolgt eine Erläuterung durch Stadtamtmann Wiske.

Ratsfrau van Gerpen hält es für sinnvoll, die Stellmacherstrasse als eine Straße mit überwiegend starkem innerörtlichem Verkehr einzustufen und hält zur Stärkung der Gewerbetreibenden einen Anteil von 50 % für gerechtfertigt.

Ratsherr Köther meint, man müsse sicher den Anteil der Fremden, die die Straßen durchfahren berücksichtigen. Wenn man aber die Wirtschaft hiermit fördern wolle, dann solle man das sagen. Er wäre dafür, die Maßnahme als Anliegerstraße einzustufen.

Hierzu erläutert Stadtamtmann Wiske, dass die Sondersatzung im Gesetz ausdrücklich vorgesehen sei. Die Stellmacherstrasse als eine Straße mit überwiegend starkem Verkehr einzustufen sei bedenklich. Andere Anliegerstraßen im Gewerbegebiet Leegemoor müßten mit 75 % belastet werden. Man solle sich hiervon nicht allzu weit entfernen.

Städtischer Baudirektor Memmen meint, dass durch die Wortbeiträge deutlich würde, wie schwierig die Einstufung wäre. Es wäre aber ein transparenter Prozess durch eine Anliegerbeteiligung beim Straßenausbau und eine rechtlich saubere Einstufung. Eine Wirtschaftsförderung dürfe hierbei keine Berücksichtigung finden.

Beigeordneter Wiltfang warnt vor einer Ausnahme von der Regel. Weitere Fälle wie z.B. die Gewerbestraße könnten sich hierauf berufen. Man müsse nachvollziehbar darlegen, zu welcher Entscheidung man käme. Da die Stellmacherstraße zu einem Schleichweg nach Aurich geworden wäre und auch schon einige Gewerbebetriebe in Leegemoor Insolvenz seien, könne er dem Beschlussvorschlag folgen.

Bürgermeisterin Schlag hält den Vorschlag für eine saubere Lösung. Die Stellmacherstraße würde vom Schwerlastverkehr benutzt. Die Aufteilung der Erschließungskosten von 60/40 könne man gut vertreten. Bezüglich der Aussage vom Beigeordneten Wiltfang wäre ihr jedoch eine Häufung von Insolvenzen im Leegemoorgebiet nicht bekannt. Sie habe auch keine Angst vor einer Sonderregelung. Wenn Besonderheiten da wären, dann müsse man Ihnen auch Rechnung tragen. Dieser Passus in der Satzung sei als Ziel für mehr Beitragsgerechtigkeit aufgenommen worden.

Die Frage von Ratsherrn Blaffert nach der Dauer der Maßnahme, wird vom Städtischen Baudi-

rektor Memmen mit ca. einem Jahr beantwortet. Man habe jedoch Möglichkeiten, die Erschließung der einzelnen Betriebe über die anderen abzweigenden Straßen zu sichern.

Beigeordneter Wiltfang betont, dass es ihm fern liege, das Gewerbegebiet negativ zu sprechen, ihm seien jedoch drei Fälle der Insolvenz bekannt. Stadtamtmann Groeneweg kennt nur einen Fall.

Ratsherr Köther meint, dass man sonst auch nicht nach sozialen Umständen frage. Er mache den Vorschlag von 62,5 % - das wäre das Mittel.

Stadtamtmann Wiske warnt davor, sich an 52,5 % festzulegen. Man müsse auch die Besonderheiten des Ausbaus berücksichtigen.

Hierzu zitiert Städtischer Baudirektor Memmen die Satzung bezüglich des Umfangs der Berechnung der Kosten.

Abschließend stellt Vorsitzender Fuchs die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Sondersatzung der Stadt Norden über die Festsetzung des Anteils der Stadt und der Beitragspflichtigen an dem beitragsfähigen Aufwand für die Erneuerung und Verbesserung der Stellmacherstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 41, 1. Änderung (Abschnitt zwischen der Wurzeldeicher Straße (L 4) und der Brücke Addinggaster Tief) wird in der Fassung beschlossen, wie sie textlich Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**10**
	Nein-Stimmen:	**1**
	Enthaltungen:	**0**

zu 11 Niedersächsisches Spielplatzgesetz
0920/2009/3.3

Sach- und Rechtslage:

Mit dem „Gesetz zur Änderung des Modellkommunen-Gesetzes und anderer Gesetze“ vom 10.12.2008 wurde die Aufhebung des Niedersächsischen Gesetzes über Spielplätze beschlossen.

Die Abschaffung des Spielplatzgesetzes wird im Gesetzentwurf zur Änderung des Modellkommunengesetzes folgendermaßen begründet (Drucksache 16/605, Niedersächsischer Landtag):

Es sei sinnvoll, „ dass die Entscheidung über die Errichtung oder den Rückbau von Spielplätzen als Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft von Kommunen nach eigenem Ermessen getroffen werden kann“. Ein Abgeordneter (Bernd-Carsten Hiebig, CDU) nimmt im Rahmen seines Sprechbeitrages in der Beratung zum Gesetzentwurf (24. Plenarsitzung am 10. Dezember 2008, Niedersächsischer Landtag) deutlich Stellung: „Sie glauben es doch wohl selber nicht, dass es sich die Kommunen leisten können, vor Ort die Spielplätze verlottern zu lassen, zumal wir alle die Familienpolitik für sehr wichtig halten“. Mehrfach wird auf die Reaktionen der Modellstädte Oldenburg und Lüneburg verwiesen, die, wie im Zwischenbericht der Universität Lüneburg („Wissenschaftliche Begleitung des Gesetzes zur Erprobung erweiterter Handlungsspielräume in den Modelkommunen“, Juni 2007) ausgeführt, neue Spielplätze in bisher unterversorgten Bereichen gebaut haben.

Im Zwischenbericht wird ebenfalls dargestellt, dass weder in Oldenburg noch in Lüneburg bestehende Spielplätze zurückgebaut wurden, und derzeit als Spielplatz ausgewiesene, aber

nicht genutzte Flächen planungsrechtlich nicht aufgehoben wurden, um flexibel auf demografische Entwicklungen reagieren zu können und somit den Spielplatz gegebenenfalls zu reaktivieren. Bei der Evaluation im Zwischenbericht wird ebenfalls erwähnt, dass keine der Modellkommunen aus Kostengründen Spielplätze geschlossen hat.

Seitens des Sozialministeriums wird darauf hingewiesen (Telefonat mit Herrn Waldeck, 19.2.09), dass die Kommunen nach wie vor in der Verantwortung sind: entsprechend § 1 Abs. 6 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Wohnbedürfnisse sowie die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen. Diesbezüglich wird im Kommentar zum BauGB (Ernst/Zinkahn-Bielenberg) erläutert, dass die qualitativen Wohnbedürfnisse auch die Gestaltung des Wohnumfeldes und die Attraktivität von Wohnquartieren für Familien mit Kindern betreffen. Dabei hat die Gemeinde den Wohnbedürfnissen als grundsätzlich öffentlichen Belang mit erheblichen Gewicht in der Abwägung mit anderen Belangen Rechnung zu tragen. Der erforderlichen Infrastruktur kann unmittelbar durch Ausweisung entsprechender Flächen, z.B. Kinderspielplätze, entsprochen werden. Ein wichtiger abwägungsrechtlicher Gesichtspunkt ist die städtebaulich gebotene sachgerechte Zuordnung dieser Infrastruktureinrichtungen zu den Wohngebieten.

Für die Stadt Norden bedeutet der Sachverhalt, dass bei zukünftigen Bebauungsplänen rein rechtlich auf die Anlage eines Kinderspielplatzes verzichtet werden könnte. Es entfällt jedoch NICHT die Unterhaltspflicht für bestehende Spielplätze.

Die Stadt Norden hat das Ziel einer kinderfreundlichen Stadt mehrfach politisch manifestiert:

- Stadtentwicklungskonzept:
  „Der demographische Wandel macht sich bereits deutlich bemerkbar. Daher müssen die Rahmenbedingungen gesichert werden, familiengerechte Wohnangebote zu entwickeln, um die Attraktivität der Stadt auch als Wohnstandort für Familien zu sichern. Um der Abwanderung entgegenzuwirken bzw. die Zuwanderung von Familien zu realisieren, ist vor allem die Attraktivität als Wohnstandort zu steigern."
- Strategisches Stadtleitbild der Stadt Norden:
  Zielformulierung hinsichtlich einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt
- Freiraumkonzept der Stadt Norden:
  Neben der Aufwertung und Entwicklung der vorhandenen Freiräume wird die Bereitstellung ausreichender Flächen zur Entwicklung von Freiraumfunktionen, u.a. bei der weiteren Siedlungsentwicklung, als Ziel genannt. Ein Handlungsschwerpunkt liegt in der Aufwertung der Freirumfunktionen für Spielplätze.
- Baulandmanagement:
  Für die Ausweisung eines Spielplatzes im Rahmen der Bauleitplanung wird eine Mindestgröße von 500 m² festgelegt. Damit wird sowohl die Verpflichtung zur Neuanlage als auch die Kostenübernahme durch die Investoren im Rahmen des städtebaulichen Vertrages ermöglicht.
  Die Bedeutung von Spielplätzen gerade in Neubaugebieten, in denen überwiegend Familien mit Kindern leben, verdeutlicht sich an wiederholten Anfragen zu Neubaugebieten, wann die Spielplätze fertiggestellt werden. In einem aktuellen B-Plan-Verfahren (B-Plan Nr. 38, 2. Änderung „Olympia") wird trotz der geänderten Rechtsgrundlage auf das alte Recht Bezug genommen. Entsprechend der Vorgaben des nicht mehr gültigen Spielplatzgesetzes wird eine neue Spielplatzfläche ausgewiesen. Ähnlicher politischer Wille wurde auch beim B-Plan Nr. 142 gezeigt: dort wurde die vom Investor zu zahlende Summe durch einen Beschluss des Rates erhöht, um eine ausreichende Ausstattung zu garantieren.
- Tourismusleitbild Norden-Norddeich:
  Hauptzielgruppe sind junge Familien und die Generation 50+.
- Kinderstadtplan mit Kennzeichnung aller Spielplätze

Kinder brauchen Spielplätze für ihre soziale und ihre motorische Entwicklung, und sie brauchen

Flächen, um zu spielen und sich ausreichend bewegen zu können. Spielplätze steigern die Attraktivität des direkten Wohnumfeldes und stellen insbesondere für junge Familien ein Kriterium bei der Auswahl des Wohnstandortes dar. Die Ansiedlung junger Familien wirkt sich positiv bei der Steuer-Entwicklung der Gemeinde aus (Grunderwerbs-, Grund-, Einkommenssteuer).

Ohne Zweifel hat kann man sagen, dass der öffentliche Raum auch für Erwachsene an Bedeutung als Spielfeld gewinnt. Auch für Eltern und insbesondere für ältere Mitbürger bieten öffentliche Spielplätze Möglichkeiten für Bewegung und Erholung. Innerhalb der Spielplatzflächen können generationenübergreifende Treffpunkte geschaffen werden. Entsprechende Mehrgenerationengärten mit den unterschiedlichsten Angeboten hinsichtlich Aktivität und Kommunikation werden zukünftig erheblich an Bedeutung zunehmen.

Kindern ist auch weiterhin ein ausreichender und qualitativ wertvoller Spielraum im Wohnumfeld zu gewährleisten. Aufgrund möglicher Umnutzungen oder Mehrfachnutzungen („Mehrgenerationen") leisten rechtlich abgesicherte Spielplätze einen hohen Beitrag zur Freiraumqualität als auch zur Entwicklung der Freiraumfunktionen innerhalb des Siedlungsbereiches. Daher sollte auch zukünftig mit Hinblick auf die demografische Entwicklung nicht auf Spielplatz-Neuanlagen insbesondere in Neubaugebieten verzichtet werden. Die erforderliche Flächenausweisung sollte auch weiterhin in Anlehnung an das alte Spielplatzgesetz und an das Baulandmanagement der Stadt Norden erfolgen. Damit können Mindestforderungen festgelegt werden, denen aus gestalterischer und funktionaler Sicht nach oben keine Grenzen gesetzt sind.

Ratsherr Hagena erklärt für die Allianz, dass man den Beschlussvorschlag nicht befürworten könne. Er halte eine unterschiedliche Verteilung der Spielplätze, die aus einem neuen Baugebiet entstehen würden, nicht für sinnvoll. Die Allianz habe folgende Bitte an die Verwaltung:

1. Aktuelle Übersicht, wie die Spielplätze verteilt sind.
2. Die Gründung eines Sonderfonds – finanziert jeweils aus den neuen Baugebieten - aus dem Spielplätze bezahlt werden könnten.
3. Man solle auch Treffpunkte für Senioren und Jugendliche mit planen. Hierbei solle verstärkt die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt werden.

Städtischer Baudirektor könne damit sehr gut leben. Zur Finanzierung gäbe es Alternativen.

Ratsherr Köther meint, man möge den Vorschlag der Allianz ernsthaft prüfen. Dies solle aber nicht auf Spielplätze beschränkt werden, sondern insgesamt sollten Gemeinflächen in Bebauungsplangebieten bzw. in Wohnnähe vorgehalten werden. Die Umsetzung in Geld durch einen Fond halte er für nicht sinnvoll.

Ratsfrau van Gerpen stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern:

Zur Gewährleistung einer familienfreundlichen und dem demographischen Wandel angepassten Stadtplanung ist bei der Erstellung von Bebauungsplänen an der Ausweisung von „öffentlichen Grünflächen besonderer Zweckbestimmung" festzuhalten.

Ratsherr Blaffert kann dem zustimmen und wünscht sich einen Ideenvorschlag über die Nutzung der vorhandenen Spielplätze.

Bürgermeisterin Schlag verspricht seitens der Verwaltung eine Übersicht der möglichen Spielplätze und schlägt vor, dann die Debatte hierüber weiterzuführen.

Städtischer Baudirektor Memmen weist darauf hin, dass bei der Abwägung eines Bebauungsplanes die Vorhaltung von öffentlichen Grünflächen weiterhin bedacht werden müsse. Man habe zu begründen, warum man Spielplätze streichen wolle.

Beschlussvorschlag:

Zur Gewährleistung einer familienfreundlichen und dem demographischen Wandel angepassten Stadtplanung ist bei der Erstellung von Bebauungsplänen an der Ausweisung von „öffentlichen Grünflächen besonderer Zweckbestimmung“ festzuhalten.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**11**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 12 Laub von Straßenbäumen;
Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
0930/2009/3.3

Sach- und Rechtslage:

Der angefügte Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2008 wurde dem Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 11.06.2009 und dem Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 18.06.2009 verbunden mit einer ausführlichen Erläuterung der Sach- und Rechtslage vorgeleg (Vorlage: 0813/2009/3.3).

Mit dem damaligen geänderten Beschluss wird die Verwaltung beauftragt, zielführende Vorschläge bezüglich der Laubentsorgung an Straßen mit viel öffentlichen Grün zu erarbeiten und dem Bau- und Umweltausschuss zur Beratung vorzulegen.

In der Angelegenheit hat die Verwaltung nochmals Kontakt mit dem Landkreis Aurich, Untere Ab fallbehörde aufgenommen. Der Leiter des Amtes für Umweltschutzes und Abfallwirtschaft, Herr Dörnath, verweist auf § 13 des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) nach dem Erzeuger oder Besitzer von Abfällen verpflichtet sind, diese den nach Landesrecht zur Entsorgung verpflichteten juristischen Personen (öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger) zu überlassen, sowe sie zu einer Verwertung nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen. Dazu gehört auch das Laub von Straßenbäumen (überlassungspflichtiger Abfall). Aus diesem Grund muss die Entsor gung von Straßenlaub über den Landkreis Aurich (Untere Abfallbehörde) erfolgen.
Seitens des Landkreises, so Herr Dörnath, gibt es keine Probleme, wenn die Stadt Norden diese Angelegenheit ähnlich wie die Stadt Aurich abwickelt.

Als Sondermaßnahme bietet die Stadt Aurich seit etwa drei Jahren für ihre Bürger ein zweigleisige Entsorgungssystem an:

1. Zu einem Preis von 1,00 EURO/Stück können die Bürger spezielle, transparente 80 Liter Laubsäcke bei der Stadt (Ausgabe im Rathaus und Bauhof) erwerben. Die Säcke beschafft die F Beekmann im Auftrag des Landkreises (Aufdruck „Laubsammlung Stadt Aurich“).
   Die Abfuhr der Säcke erfolgt an einem einzigen Termin nach der Laubzeit (etwa Anfang/Mitte Dezember) durch das vom Landkreis beauftragte Entsorgungsunternehmen. Am Abfahrttag müssen die mit Laub gefüllten Säcke am Straßenrand abgestellt werden. Es werden nur ordnungsgemäß befüllte Laubsäcke mitgenommen.
2. Über einen Zeitraum von 4 Wochen im Herbst stehen jeweils in 1 bis max. 4 Ortsteilen im Stadtgebiet Aurich an den Wochenenden große Pressmüllwagen des Entsorgungsunternehmens bereit, in deren Schütten die Bürger unter Mithilfe und Kontrolle städtischer Mitarbeiter ihr Laub (lose) einwerfen können. Die Mitarbeiter der Stadt achten darauf, dass ausschließlic „Laub“ entsorgt wird und kein anderer Gartenabraum.

Beide Maßnahmen sollten eigentlich ausschließlich der Entsorgung von Straßenlaub dienen. Bei den riesigen Mengen gerade bei den Anlieferungsterminen wird aber davon ausgegangen, das

sich darunter ein erheblicher Anteil an Laub aus Privatgärten befindet.
Ausgehend von den Erfahrungen der Stadt Aurich wären für die Umsetzung eines solchen Angebotes bei der Stadt Norden Kosten in Höhe von ca. 30.000 bis 35.000 Euro zu veranschlagen.

Zur Unterstützung der Anlieger bei der Beseitigung von Falllaub schlägt die Verwaltung daher vor in der Stadt Norden ab dem Jahr 2010 lediglich eine Sammlung über Laubsäcke in der vorgenannten Form anzubieten.
Diese zusätzliche freiwillige Leistung der Stadt würde Kosten in Höhe von etwa 8.000 bis 10.000 Eu verursachen. Bei dieser Summe sind die Erlöse aus dem Laubsackverkauf bereits abgezogen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Budget des Fachdienstes Umwelt und Verkehr nicht zur Verfügung und wären somit im Haushaltsjahr 2010 bereitzustellen.

Ratsherr Dr. Hagena erklärt, dass die Kosten für die Entsorgung von Straßenlaub nicht in den Haushalt eingeflossen seien. Er schlage deshalb eine Erhöhung des Preises für den Sack auf 2 Euro vor, um zu einer Halbierung des städtischen Anteils zu kommen. Dies solle man für ein Jahr ausprobieren. Ggf. könne man auch die Säcke auf z.B. 120 ltr. vergrößern.

Städtischer Baudirektor Memmen weist darauf hin, dass es sich jetzt um eine außerplanmäßige Ausgabe und immerhin um 10 % der Sachkosten handele, die überhaupt zur Verfügung stehen würden.

Die Nachfrage vom Beigeordneten Wiltfang nach einer Finanzierung durch einen Nachtragshaushalt, wird von Bürgermeisterin Schlag dahingehend beantwortet, dass sie z.Z. keinen Bedarf an einem Nachtragshaushalt sehe. Man müsse erst durch Einsparungen zur einer Finanzierung kommen, dann könne man ggf. über einen Nachtragshaushalt nachdenken.

Punkt 2 des Vorschlages wird gestrichen, eine Finanzierung müsse aus dem Budget erfolgen.
Vorsitzender Fuchs stellt dann den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. **Zur Unterstützung der Anlieger bei der Beseitigung von Falllaub wird die Stadt Norden ab dem Jahr 2010 eine Laubsammlung über Laubsäcke anbieten. Die Laubsäcke können für 2,00 Euro/Stück bei der Stadt erworben werden. Die Maßnahme soll für 1 Jahr auf Probe erfolgen.**

2. **Die Umsetzung der vorstehenden Maßnahme soll aus dem 2010 zur Verfügung stehenden Budget finanziert werden.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**11**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 13 Linksabbiegeverbot von der Osterstraße in die Kleine Mühlenstraße; Antrag der Gruppe der Allianz
0932/2009/3.3

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 04.11.2009 beantragt die Gruppe der Allianz im Rat der Stadt Norden das Linksabbiegeverbot von der Osterstraße in die Kleine Mühlenstraße in Höhe des Hauses Adelmann aufzuheben.

Begründet wird der Antrag wie folgt:

Durch das Verbot des Linksabbiegens werden die Verkehrsteilnehmer gezwungen, lange Umwege über die Baumstraße, Heitsweg und andere Straßen zu nehmen, um aus der Richtung Osterstraße in die nördlichen Stadtgebiete zu gelangen. Das ist unsinnig und auch ökologisch nicht nachvollziehbar. Es ist festzustellen, dass viele Verkehrsteilnehmer sich ohnehin nicht an das jetzt bestehende Verbot halten.

Aus der Sicht der Verwaltung kann eine Aufhebung des Verbotes nicht empfohlen werden.

Bei einer Aufhebung des Verbotes ist mit einem wesentlich ansteigenden Verkehrsaufkommen in der Osterstraße zu rechnen. Verkehrsteilnehmer, die nicht ohnehin die Osterstraße in Richtung Krankenhaus befahren müssen, sollten nicht zusätzlich animiert werden die Osterstraße als kürzeste Verbindung in den nordöstlichen Stadtteil in Anspruch zu nehmen. Vielmehr soll die jetzige Regelung (Linksabbiegeverbot in Höhe des Hauses Adelmann) dafür sorgen, dass Verkehrsteilnehmer die aus Richtung Uffenstraße bzw. Mittelmarkt kommen über die Klosterstraße / Schulstraße in den nordöstlichen Stadtteil fahren.
Die Osterstraße ist in dem betreffenden Teilstück als verkehrsberuhigte Geschäftsstraße ausgebaut, die ein ähnlich hohes Fußgängeraufkommen aufweist wie der Neue Weg. Es sollte daher unbedingt vermieden werden, zusätzlichen Verkehr und damit eine zusätzliche Gefährdung in das betroffene Teilstück der Osterstraße hinein zu holen.

Ratsherr Julius erläutert den Antrag. Nach seinen Beobachtungen würde mindestens jedes dritte Fahrzeug verkehrswidrig abbiegen. Manche würden sogar bei Thedinga umdrehen, um dann rechts in die Kleine Mühlenstraße abbiegen zu können. Deshalb solle man das Linksabbiegen erlauben. Die Anlieger in der Baumstrasse und Heitsweg würden sich hierüber freuen.

Der Vorschlag der Verwaltung, den Antrag abzulehnen, wird sodann einvernehmlich vom Ausschuss abgelehnt. Es wird ein Verkehrsversuch über ein halbes Jahr befürwortet.

Beigeordneter Wiltfang ist der Ansicht, dass bei Zulassung des Linksabbiegens sich der Verkehr in der Osterstraße erhöhen würde. Dies wäre ein Schritt in die falsche Richtung, da die Osterstraße in diesem Bereich langfristig zu einer Fußgängerzone umgebaut werden solle. Er sei damit gegen den Vorschlag der Allianz.

Ratsherr Köther erklärt, er sei ein Feind ständiger Regulierungen. Deshalb sei er für diesen Versuch.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Gruppe der Allianz im Rat der Stadt Norden vom 04.11.2009 wird abgelehnt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**0**
	Nein-Stimmen:	**11**
	Enthaltungen:	**0**

Geänderter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen sechsmonatigen Verkehrsversuch im Sinne des Antrages durchzuführen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**7**
	Nein-Stimmen:	**3**
	Enthaltungen:	**1**

zu 14 Sperrung der Osterstraße an Sonnabenden; Antrag der Gruppe der Allianz 0933/2009/3.3

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 04.11.2009 beantragt die Gruppe der Allianz im Rat der Stadt Norden die Sperrung der Osterstraße zwischen der Deutschen Bank und Ceka an Sonnabenden für den Kfz-Verkehr.

Begründet wird der Antrag wie folgt:

Gerade an Sonnabenden ist in der Innenstadt von Norden ein zunehmender Fußgängerverkehr in der Osterstraße vom Neuen Weg zum Wochenmarkt und umgekehrt festzustellen. Dadurch kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen Fußgängern und den Kraftfahrzeugen mit manchmal unfallgefährdenden Situationen.
Um die Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer auszuschließen halten wir die Schließung an Sonnabenden für angebracht.

Aus der Sicht der Verwaltung kann eine dauerhafte regelmäßige Schließung der Osterstraße an allen Sonnabenden aus straßenrechtlichen Gründen nicht erfolgen:

Für eine dauerhafte Regelung müsste eine entsprechende Teileinziehung (Begrenzung des Benutzerkreises auf den Fußgängerverkehr) im Sinne von § 8 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) erfolgen, wobei in Niedersachsen eine Teileinziehung für bestimmte Nutzungszeiten (Sperrung nur sonnabends) gesetzlich nicht vorgesehen ist (anders nur in Bayern).

Im Sinne des Antrages käme daher zunächst allenfalls ein zeitlich begrenzter Versuch zur Erprobung geplanter verkehrsregelnder Maßnahmen im Sinne von § 45 Abs. 1 Ziff. 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Betracht, zu dem nach den gesetzlichen Vorgaben zunächst die Polizei anzuhören ist. Als Grundlage für den Verkehrsversuch wäre die bestehende Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt heranzuziehen, nach welcher der betroffene Teilbereich der Osterstraße nach Neuordnung der Innerstädtischen Verkehre (Öffnung von Burggraben sowie Hering- und Uffenstraße für den Zweirichtungsverkehr) lediglich noch die Funktion einer Fußgängerzone wahrnehmen soll.

Soweit im Rahmen der noch vorzunehmenden Anhörung der Polizei keine gravierenden Einwendungen erhoben werden, wird seitens der Verwaltung ein entsprechender Verkehrsversuch für die Dauer von 3 Monaten vorgeschlagen.

Ratsherr Julius erläutert kurz den Antrag.

Beigeordneter Wiltfang hätte gerne eine Aussage über die finanziellen Auswirkungen.

Ratsfrau van Gerpen bittet diese Regelung auch mit den Rettungsdiensten abzusprechen.

Es erfolgt dann folgender geänderter Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. **Der Antrag der Gruppe der Allianz im Rat der Stadt Norden vom 04.11.2009 wird abgelehnt.**

2. **Unter der Voraussetzung, dass die Anhörung der Polizei keine gravierenden Bedenken ergibt, wird die Verwaltung beauftragt, einen sechsmonatigen Verkehrsversuch am dem**

01.04.2010 im Sinne des Antrages durchzuführen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**11**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 15 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 16 Anfragen

Folgende Anfragen werden gestellt:

zu 16.1 Nutzung des ehemaligen "Hotel Rinke" an der Norddeicher Strasse AN/0667/2010

Ratsfrau van Gerpen erkundigt sich nach der zukünftigen Nutzung des ehemaligen „Hotel Rinke“ an der Norddeicher Strasse 269. Würde hier eine Weiterführung als Hotel geplant?

zu 16.2 Grundstückskauf bei der Katholischen Kirche, Osterstraße AN/0668/2010

Beigeordneter Wiltfang erkundigt sich zur Realisierung des innerstädtischen Rings nach dem Sachstand für den Kauf des Geländes an der Katholischen Kirche in der Osterstrasse.

zu 16.3 B 72 - Schäden durch Frost vor der Mühlenbrücke AN/0669/2010

Beigeordneter Wiltfang macht auf Schäden der Bundestraße 72 kurz vor der Mühlenbrücke (Höhe Dammstrasse) aufmerksam.

zu 16.4 Sachstand Südlicher Stadteingang
AN/0670/2010

Beigeordneter Wiltfang erkundigt sich nach dem Sachstand zum Südeingang, insbesondere ob ein Bauantrag vorliege.

zu 16.5 Straßengeräusche Umgehungsstraße B 72 - Brücke über das Norder Tief
AN/0671/2010

Ratsherr Blaffert bemängelt die Geräusche durch die Dehnungsfugen der Brücke über das Norder Tief an der Umgehungsstraße B 72 in Höhe des Grenzweges. Städtischer Baudirektor Memmen weist hierzu auf die Veröffentlichungen durch das Straßenbauamt in der Presse hin. Seines Wissens würde noch mal ein Gutachter bestellt werden.

zu 17 Wünsche und Anregungen

Folgende Wünsche und Anregungen werden zu Protokoll gegeben:

zu 17.1 Einrichtung eines Halteverbots im Bereich Hooge Riege / Molkereilohne
AN/0672/2010

Ratsherr Dr. Hagena weist darauf hin, dass sein Antrag im Rat wohl missverständlich aufgenommen wurde. Er bittet zu prüfen, ob im Bereich Hooge Riege / Molkereilohne ein Halteverbot eingerichtet werden könne.

zu 17.2 Werbung für den Norder Hafen auf www.norden.de
AN/0673/2010

Vorsitzender Fuchs wünscht bei der kommenden Belebung des Hafens mehr Werbung auf der Homepage der Stadt Norden - z.B. auch eine Verlinkung. Beigeordneter Wiltfang befürchtet ein Nachahmungsinteresse - man müsse hierbei das öffentliche Interesse beachten.

zu 18 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Fuchs schließt um 18.28 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende	Die Bürgermeisterin In Vertretung:	Der Protokollführer
- Fuchs -	- Eilers -	- Born -